

Allgemeine Seuchen, Pest und Krieg haben diese Einrichtung stets von neuem bedroht. Als die Spitalarmen durch den Verlust ihres Spitals heimatlos wurden, fanden sie zwar Zuflucht im Heiliggeist-Spital in der Altstadt. Aber dieser Aufenthalt mochte den Evakuierten nicht recht bekommen haben. Der Stolz der alteingesessenen „Burger“ war beleidigt⁵.

Es war um die Wende zum 18. Jahrhundert eine düstere Zeit für die Armen und Kranken, die Fremden und die Elenden. Die Kranken und die Kriegsinvaliden waren gänzlich auf die Wohltätigkeit der Bürger angewiesen. Soziale Sicherheit im heutigen Sinne gab es keineswegs; dafür aber eine neue Bettelordnung der Stadt Freiburg (1713) zur Bekämpfung der Bettelei Ortsansässiger und Fremder⁶. Wie schlecht mochte es da um die Krankenhilfe wie um jede andere menschliche Hilfe bestellt gewesen sein für diejenigen Armen, die sich nicht selber helfen konnten. Immer wieder hören wir, daß der Armenfonds erschöpft war, da er selbst auch sogar zu den Kriegslasten herangezogen wurde.

Dieses Elend hatte den Freiburger Ratsherrn Johann Baptist Brunner im Jahre 1709 veranlaßt, durch eine hochherzige Stiftung sein in der Gerberau gelegenes Haus „zu ewiger Einkehr und Nachtherberg den armen, verlassenen, vertriebenen Leute“ zu vermachen⁷. In diesem Hause fand das Armenspital wieder für Jahrzehnte eine neue Heimstätte. Die kranken Armen wurden daselbst durch den gelehrten Arzt der Stadt, den Stadtphysikus, betreut.

Das ist in aller Kürze die Vorgeschichte des Armenspitals. Sie wurde geschildert, weil aus diesem Armenspital unsere heutigen Universitätskliniken hervorgingen. Das Haus Gerberau 34 ist ihre Geburtsstätte⁸.

Nachweislich war schon im Jahre 1735 der professor praxeos, der Professor der medizinischen Praxis, mit seinen Medizinstudenten und Lizentiaten dort am Krankenbett. Offenbar war aber diese Gastrolle für den klinischen Unterricht nicht genügend. Der Professor sollte oder wollte selbst Spitalphysikus im städtischen Armenspital werden. Bis zur Kaiserin Maria Theresia drangen diese Wünsche. So vernehmen wir aus ihrer Allerhöchsten Resolution vom 26. Dezember 1767 die Klage, daß die Zuhörer der Universität von den Lehren des professoris praxeos nicht allen möglichen Nutzen schöpfen können, wenn nicht ein nosocomium (clinicum) vorhanden ist, in welchem er seinen Schülern jenes, was er mündlich vorgetragen hat, in der Tat und der Natur selbst darstellen kann⁹. Der Allerhöchsten Resolution lag also die Absicht zugrunde, aus dem städtischen Armenspital ein echtes allgemeines Krankenspital zu machen und zugleich ein Klinikum der Medizinischen Fakultät der Universität im Interesse der ärztlichen Wissenschaft, insbesondere der medizinischen Praxis und Lehre. Waren wohl auch zuvor schon die Armen der Stadt der ärztlichen Wissenschaft dienstbar, so war jetzt zum erstenmal durch die „allernädigste Willensmeinung“ der Kaiserin von Staats wegen — vermutlich aber unter dem starken Einfluß des Reformators des medizinischen Unterrichts, Gerhard von Swieten¹⁰, — die Verbindung geschaffen zwischen der Universität

⁵ Poinsignon, a. a. O. Bd. I, S. VIII.

⁶ A. Retzbach: „Die Freiburger Armenpflege vom 17. bis zum 19. Jahrhundert“ in Zeitschr. f. Bef. d. Gesch., Bd. 54, 1918, S. 5.

⁷ E. Thoma: „Das Krankenspital zu Freiburg und dessen Verwaltung“ 1890, S. 5; H. Sautier, a. a. O. S. 245.

⁸ H. Flamm: „Geschichtl. Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg, Häuserstand 1400—1806“, Freiburg 1905, S. 86.

⁹ E. Thoma, a. a. O. S. 5.

¹⁰ K. Siebert: „Die ersten hundert Jahre der Freiburger Universitätsklinik“ in Zeitschrift für Krankenanstalten 1922, Nr. 4 S. 51.